

Zürich und Winterthur, 8. Februar 2000

KR-Nr. 71/2000

POSTULAT von Erika Ziltener (SP, Zürich) und Christoph Schürch (SP, Winterthur)

betreffend Änderung der Verordnung über die kantonalen Krankenhäuser

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Verordnung über die kantonalen Krankenhäuser dahingehend zu ändern, dass die Leitung des Pflegedienstes der Direktion der Chefärztinnen und Chefärzte einerseits und der Verwaltungsdirektion andererseits gleichgestellt wird (sogenanntes „Drei-Bein-Modell“).

Erika Ziltener
Christoph Schürch

Begründung:

Laut Krankenhausverordnung ist der Pflegedienst in der Krankenhausleitung administrativ der Verwaltungsdirektion und fachlich den Chefärztinnen und Chefärzten unterstellt. Dieses Modell ist veraltet und basiert auf der Annahme, dass die Pflege ein Teilbereich der Medizin sei. Indes ist die Pflege eine eigenständige Wissenschaft mit entsprechender Forschung und Praxis. Das zeigt die Entwicklung in den USA und Grossbritannien, wo die Pflegeforschung sehr viel stärker gefördert wird. Eine Gleichstellung von Pflegedienst, Verwaltung und Ärzteschaft in Form eines „Drei-Bein-Modells“ ist dringend erforderlich. Für Meinungsverschiedenheiten müsste ein neues Konfliktlösungsmodell gefunden werden; denn auch § 9 Abs. 2 der Verordnung ist veraltet. Die Schiedsrichterrolle kann nicht der Gesundheitsdirektion zukommen.